



Gemeindebrief

Dreschfest im Neuchl-Anwesen

Der Verein zur Förderung und Erhaltung des Neuchl-Anwesens e.V. lädt wieder herzlich ein zum diesjährigen „Traditionellen Dreschfest“ am Sonntag, den 22. September 2019 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit Bewirtung, Kinderprogramm und Musik beim Neuchl-Anwesen in Hohenschäftlarn.

Die Veranstaltung findet bei schlechter Witterung ersatzweise am „Tag der deutschen Einheit“, am 3. Oktober, statt.

Wichtig für die Wirtschaftlichkeit des Festes ist es, dass uns wieder Kuchen oder Torten für die Bewirtung in ausreichender Menge gespendet werden. Wir würden uns deshalb über eine Anmeldung einer solchen Spende unter Tel 3359 (Ingrid Rühmer) sehr freuen.

Blumenschmuckwettbewerb 2019

Auch heuer haben sich wieder zahlreiche Gemeindebürger am Blumenschmuckwettbewerb beteiligt und hervorragend abgeschnitten! Der Blumenschmuck in unserer Gemeinde ist ein wesentlicher Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes unseres Dorfes.

1. Platz *Neumeyer Annemarie, Starnberger Straße 136, Neufahrn*
2. Platz. *Förderverein Neuchl-Anwesen, Oberdorf 6, Hohenschäftlarn und
Seitner Viktoria Aufkirchener Weg 6, Neufahrn*
3. Platz. *Arnold Josef, Oberdorf 13, Hohenschäftlarn*
4. Platz *Doll Barbara, Starnberger Straße 21 und
Doll Konrad Unterdorf 13, Hohenschäftlarn*
5. Platz *Gampe Maria, Oberdorf 11, Hohenschäftlarn*
6. Platz *Klefenz Elfriede, Starnberger Straße 37 und
Raiffeisenbank Isar-Loisachtal eG, Hohenschäftlarn*
7. Platz *Huber Wolfgang, Steinberg 3, Hohenschäftlarn*
8. Platz *Darchingner Charlotte, Stadtweg 2, Hohenschäftlarn
(Teilnehmer in alphabetischer Reihenfolge)*

Wir gratulieren den Teilnehmerinnen und Teilnehmern recht herzlich! Die Ehrung mit Preisverteilung findet im Rahmen der Bürgerversammlung am Mittwoch, 23. Oktober 2019, Beginn: 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Schäftlarn statt.

Naturnaher Gärten – wer war dabei?

Erstmals hat die Gemeinde Schäftlarn heuer einen Aufruf zur Meldung von naturnahen Gärten gestartet. Erfreulicherweise haben sich 10 Gartenbesitzer gemeldet und Angaben zur Erfüllung der Kriterien ihres Gartens gemacht. Eine Reihe von Bewerbern haben auch aussagekräftige Fotos ihres Gartens mit eingereicht.

„Wo Natur im Garten ist, da fühlt sich der Mensch so richtig wohl. Der Garten ist ein Ort der Erholung und Entschleunigung für uns Menschen. Viel mehr noch, er bietet einen wunderbaren Erlebnisraum für das Wachsen und Gedeihen von Pflanzen, für das Begreifen von Naturzusammenhängen und Stoffkreisläufen. Im Garten leben wir nach dem Rhythmus der Jahreszeiten und mit den Lebensgesetzen der Natur. Dort kann der erwachsene Mensch sich wieder „erden“. Für Kinder ist er Entdeckungsland und Schule fürs Leben. Ein Naturgarten ist in ganz besonderer Weise auch Lebensraum und Heimat für viele Pflanzen und Tiere. Der Erhalt und die

Förderung der heimischen Tierwelt im Garten sind gerade heute, in Zeiten des Artensterbens, von unschätzbare Bedeutung. Wir alle sind Teil einer natürlichen Ordnung und eines Gleichgewichts, das sich nur im Miteinander einstellen kann.“ So begründet die Bayerische Gartenakademie die besondere Bedeutung von naturnahen Gärten für Menschen und Ökologie.

Voraussetzung für einen naturnahen Garten ist der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, auf chemisch-synthetischen Dünger und auf den Einsatz von Torf. Er weist eine hohe ökologische Vielfalt (Biodiversität) auf. Des Weiteren werden auf wesentliche Elemente für einen Naturgarten sowie dessen Bewirtschaftung und die ökologische Nutzung des Gartens hingewiesen. Die Bewerber haben erklärt, dass sie die Voraussetzungen für einen Naturgarten erfüllen und alle oder zumindest die meisten der einzelnen Hinweise und Einzelkriterien aufweisen können. Soweit möglich wurden diese Angaben überprüft.

Es ist sehr erfreulich, dass sich nachfolgende Personen bei diesem kurzfristigen Aufruf im Sinne eines Naturgartens gemeldet haben und zum Ausdruck bringen, dass sie bereits in Gänze oder zumindest in großem Umfang ihren Garten nach ökologischen Kriterien bearbeiten:

*Familie Seitner und Familie Klattig, Aufkirchner Weg 6, Neufahrn
Elisabeth und Dieter Rücker, Forststraße 42, Hohenschäftlarn
Gisela und Otto Schulda, An der Leiten 25, Hohenschäftlarn
Elisabeth Bauer, Starnberger Straße 103, Neufahrn
Monika Kummer-Lex, Matthias-Bauer-Ring 9, Hohenschäftlarn
Daniela Zacchini-Bronninger, Am Waldeck 3, Zell
Anton Höck, Bergacker 2, Neufahrn
Peter Aumeier, Niederried 20a, Hohenschäftlarn
Klaus Hartmann, Zeller Str. 47a, Zell
Helmut Schiede, Dammstraße 9, Hohenschäftlarn.*

Die Gemeinde dankt den Teilnehmern für ihre Arbeit in ihren Naturgärten sehr herzlich. Im Rahmen der Bürgerversammlung werden die Gärten kurz vorgestellt und eine Anerkennung überreicht.

Die Schäftlarnener Künstlergemeinschaft stellt im Rathaus aus

Eine erfolgreiche 4. Contemplatio Ausstellung im Prälatengarten des Klosters vor zwei Monaten liegt hinter uns. Dort zeigte die Künstlergemeinschaft für einen Tag ihre Werke bei bestem Sommerwetter zwischen Rosen und Sommerblumen. Nun besteht zum wiederholten Mal die Möglichkeit vom 18. September bis zum 18. Oktober 2019 über einen längeren Zeitraum ausgesuchte Werke der Künstler im Rathaus auszustellen.

Zur Vernissage am 18. September um 17 Uhr ist jeder Besucher herzlich willkommen!
An den weiteren Ausstellungstagen sind die Bilder jeweils zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu betrachten.

Gemeinsam ausstellen werden:

Dieter Eckermann-Danner, Hans-Jörg und Rosemarie Füllgraff, Claudia Groß, Sabine Kirchhoff, Meinhard Loibl, Ella Nissen, Katharina Steinert, Sigrid Tosold, Lydia und Robert Peters.

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Aufgrund diverser Nachfragen unserer Bürger möchten wir einen Auszug aus der Verordnung über die Ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten zur Verfügung stellen. Die gesamte Verordnung kann bei der Gemeinde angefordert werden (Bürgerbüro 08178-9303-21) oder auf der Homepage www.schaeftlarn.de unter der Rubrik Ortsrecht/Verordnungen heruntergeladen werden.

Zeitliche Beschränkung von ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten:

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen während des ganzen Jahres nur an Werktagen von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 und 19.00 Uhr ausgeführt werden. Strengeres Bundesrecht für laute, motorbetriebene Geräte ohne EG-Umweltzeichen in bestimmten Gebieten bleibt unberührt.

Begriff der ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten:

(1) Ruhestörende Hausarbeiten sind alle nicht gewerbsmäßig im oder außerhalb des Hauses (z.B. im Hof oder im Garten) anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören.

Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere:

1. Das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken, Betten, Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen,
2. Das Hämmern, das Sägen oder Hacken von Holz und die Benutzung von Bohr-, Fräs-, Schneid- und Schleifmaschinen, Hochdruckreinigern und ähnlichen lärmintensiven Geräten.
(2) Ruhestörende Gartenarbeiten sind alle, auch gewerbsmäßig in Gärten oder Grünanlagen anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören. Dazu gehören insbesondere Arbeiten unter Benutzung von technischen Geräten i.S.von Abs. 1 Nr. 2 und von motorgetriebenen Gartengeräten (z.B. Rasenmäher, Laubsaug- und -blasgeräte). Lärmarme Rasenmäher, deren Schalleistungspegel weniger als 88 dB (A) oder deren Emissionswert weniger als 60 dB (A) beträgt, dürfen von Montag bis Freitag zusätzlich zu den in § 1 genannten Zeiten von 19.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden.
(3) Von der Verordnung erfasst werden alle Haus- und Gartenarbeiten, die typischerweise von Haus- und Gartenbesitzern (einschließlich Hausmeistern und Hausverwaltern) durchgeführt werden, auch wenn damit ausnahmsweise gewerblich tätige Dritte (wie z.B. Hausmeisterservice, Gartenbaubetriebe usw.) beauftragt sind. Ausgenommen sind Arbeiten nach § 2 Abs. 1, die nach Art und Umfang typischerweise von gewerbsmäßig darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden (wie z.B. Baugeschäfte, Zimmereien usw.) ausgeführt werden.
(4) Den zeitlichen Einschränkungen gemäß § 1 unterliegen nicht Arbeiten, die im Einzelfall zur Abwehr einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich sind sowie von öffentlichen Aufgabenträgern (wie z.B. Bauhof, Müllabfuhr usw.) ausgeführt werden.

Musikdarbietungen

Bei der Benützung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten ist die Lautstärke so zu gestalten, dass andere, insbesondere nach 22.00 Uhr und vor 8.00 Uhr nicht unzumutbar gestört werden.

Belästigung durch Tiere:

Tiere sind außerhalb der in Miete, Pacht bzw. Eigentum ihres Besitzers befindlichen Flächen so zu halten, dass andere nicht unzumutbar durch Geräusche bzw. Gerüche belästigt werden. Wenn es zum Schutz vor entsprechenden Belästigungen erforderlich erscheint, sind die Tiere in geeigneten, allseitig umschlossenen Gebäuden unterzubringen. Weitergehende Vorschriften ebenso wie Einzel-Anordnungen für bestimmte Tiere bleiben unberührt.

Abholung der Äste und Zweige

Die nächste Abholaktion der Äste und Zweige findet ab dem 14. Oktober 2019 statt. Bitte legen Sie das abzuholende Grüngut gut sichtbar bereit, jedoch nicht vor dem 13. Oktober 2019.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass nur Äste und Zweige (kein Zaunmaterial, keine Baumstümpfe oder Gartenabfälle wie Laub und Stauden) bereitgelegt werden. Die Entsorgung würde ansonsten erhebliche Mehrkosten verursachen und die Weiterführung dieser Aktion gefährden.

Je Grundstück werden 2 m³ kostenfrei abgeholt. Mengen von 2 bis 5 m³ kosten 50 €. Sie müssen jedoch vorab telefonisch bei der Gemeinde unter Tel. 08178/9303-21 bei Frau Heinbach angemeldet werden. Mehr als 5 m³ können nicht mehr über uns entsorgt werden.

Grundstücksbesitzer, die Äste und Zweige erst bereitlegen, nachdem die gemeindlichen Fahrzeuge die Straßen abgefahren haben, können nicht damit rechnen, dass die Aktion nachträglich durchgeführt wird. Bitte beachten Sie auch, dass alle Äste und Zweige nicht gleich am ersten Tag abgeholt werden. Genauere Informationen hierüber entnehmen Sie bitte aus der Bekanntmachung in den gemeindlichen Anschlagtafeln.

Unser Umwelt –Tipp:

Als umweltfreundliche Alternative zur Abholaktion bietet sich auch das eigene Häckseln der Äste und Zweige an. Auf diese Weise bleibt das Material als wertvoller Mulch auf dem Grundstück und dient zum Abdecken von Beeten und Baumscheiben, Kompostieren oder zur Verringerung von Unkraut. Das Häckseln kann jedoch leider nicht von der Gemeinde übernommen werden. Weiter weisen wir Sie auf unsere Abgabemöglichkeit von Grüngut am gemeindlichen Annahmeplatz an der Forststraße hin.

Datenschutztag der Gemeinde Schäftlarn

Der diesjährige Datenschutztag findet am Samstag, 19. Oktober 2019, von 9.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Starnberger Straße 50 statt. Jeder, der nicht mehr benötigte datenschutzwürdige Unterlagen, wie z.B. Kontoauszüge, Steuerunterlagen, Verträge, usw. vernichtet haben will, kann diesen kostenlosen Service in Anspruch nehmen.

Diese Aktion ist ausschließlich für Privatpersonen gedacht, die Kleinmengen abgeben. Interessierte Gewerbetreibende wenden sich bitte direkt an entsprechende Firmen. Die Adressen können übrigens auch im gemeindlichen Umweltamt erfragt werden.

Bestellung von Feldgeschworenen

Die Gemeinde Schäftlarn sucht für das Gemeindegebiet weitere Personen, die das Ehrenamt des Feldgeschworenen ausführen möchten.

Das Feldgeschworeneninstitut ist eines der ältesten noch erhaltenen Ämter der kommunalen Selbstverwaltung. Seit rund 500 Jahren gibt es Feldgeschworene. Sie wirken bei der Kennzeichnung von Grenzen in der Örtlichkeit (Abmarkung) mit. Bei ihrer Verpflichtung geloben die auf Lebenszeit gewählten Feldgeschworenen in einer Eidesformel Verfassungstreue, Unparteilichkeit und Verschwiegenheit. Die Feldgeschworenen wirken bei der Abmarkung der Grundstücke durch die Vermessungsämter mit. Sie beschaffen und transportieren Grenzmarken und anderes, notwendiges Abmarkungsmaterial.

Gesucht werden Personen, die bereit sind, bei Bedarf diese interessante Tätigkeit auszuüben. Einsatzbereitschaft, Verschwiegenheit und körperliche Leistungsfähigkeit sind Voraussetzung. Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 15,00 Euro je Stunde wird gewährt. Das Betreuungsgebiet umfasst die Gemarkung Schäftlarn.

Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen durch Wahl. Zum Feldgeschworenen wählbar ist jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, der am Tag der Wahl

das 21. Lebensjahr vollendet hat,

seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat und geistig und körperlich den Aufgaben des Feldgeschworenen gewachsen ist.

Interessenten werden gebeten, ihre kurze schriftliche Bewerbung bei der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Straße 50, 82069 Hohenschäftlarn, post@schaeftlarn.de, abzugeben.

Die Sonne schickt uns keine Rechnung

Das Potenzial, Energie aus der Kraft der Sonne zu gewinnen und für Strom und Wärme zu nutzen, ist riesig. Nur ein Bruchteil wird bislang ausgeschöpft, dabei kann Solarenergie über vielfältige Möglichkeiten fossile Energieträger ersetzen. Für den konsequenten Umstieg auf erneuerbare Energien sprechen nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Gründe.

Eine Quelle – zwei Techniken: Solarthermieanlagen wandeln Sonnenenergie direkt in Wärme um. Diese wird einem Pufferspeicher zugeführt und über Wärmetauscher zur Warmwasserbereitung und wahlweise auch zur Heizungsunterstützung genutzt. Photovoltaikanlagen wandeln Sonnenlicht in elektrischen Strom um. Über Batterien kann der tagsüber produzierte Strom gespeichert werden und ist dann auch nach Sonnenuntergang für den Eigenverbrauch verfügbar.

Unendliche Energiequelle: Nach Schätzungen liefert die Sonne umgerechnet täglich (!) den weltweiten Energiebedarf von acht Jahren. Bei der Umwandlung in Strom oder Wärme entstehen weder gefährlicher Müll noch klimaschädliche Gase, weder Ruß noch Feinstaub wie etwa in Kohlekraftwerken oder bei der Verbrennung von Erdöl oder Erdgas.

Entdecken Sie das Potenzial Ihres Daches mit dem Solarpotenzialkataster: Mit wenigen Klicks erhalten Sie eine Analyse darüber, ob und wie Ihr Dach für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist. Das kostenlose Online-Tool gibt es unter <https://www.solare-stadt.de/kreis-muenchen/Solarpotenzialkataster> bzw. auf www.schaeftlarn.de unter der Rubrik Energiewende.



Dr. Matthias Ruhdorfer
Erster Bürgermeister